



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT**

18/SN-43/ME

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 920.755/32-II/A/6/87

Präsidium des Nationalrates
in Wien

43-66100-1
Datum: 21. OKT. 1987

Verteilt 23. OKT. 1987

Ihre GZ/vom

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Karner 2457

Jäger
St. Leopold

Betrifft: Entwurf einer 16. Novelle zum B-KUVG;
Begutachtungsverfahren hinsichtlich ergänzender
Änderungsvorschläge

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum
Ergänzungsentwurf einer 16. Novelle zum B-KUVG übermittelt.

Beilagen

16. Oktober 1987
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
DUBA

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 920.755/32-II/A/6/87

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

1010 Wien

DRINGEND
20. Okt. 1987

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
----------------	-----------	-------------

Karner	2457	21.136/2-1/1987 5. Oktober 1987
--------	------	------------------------------------

Betrifft: Entwurf einer 16. Novelle zum B-KUVG;
Begutachtungsverfahren hinsichtlich ergänzender
Änderungsvorschläge

Gegen den mit der oben angeführten do. GZ übermittelten Er-
gänzungsentwurf einer 16. Novelle zum B-KUVG wäre aus der Sicht
des Bundeskanzleramtes - Sektion II folgendes zu bemerken:

Im § 51 Abs. 4 erscheint der Zusatz "nach Maßgabe der finanziel-
len Leistungsfähigkeit des Versicherungsträgers" bedenklich. Wenn
der Bestattungskostenbeitrag nun doch nicht gänzlich gestrichen
wird, sollte dessen Gewährung von der sozialen Bedürftigkeit ab-
hängig sein.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme dem
Präsidium des Nationalrates übermittelt.

16. Oktober 1987
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
DUBA

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: